



GZ.: VIIIIVe30/150-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 6. Februar 2025, mit der die Veranstaltung „Kleine Zeitung Faschingsumzug 2025“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Veranstaltung „Kleine Zeitung Faschingsumzug 2025 und Kinderfasching“ am 4. März 2025 in Graz wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt